NEIN zur Abschaffung des Einsprache-Rechts gegen Mobilfunkstrahlung!

Schutz-vor-Strahlung.ch
Digitalisierung ja. Funkbelastung nein.

Heute: Einsprache-Recht gegen Mobilfunkanlagen
Wird eine Mobilfunkanlage neu gebaut oder aufgerüstet, dann entsteht in der direkten Umgebung starke Strahlung – oft ist sie zu stark. Bei Gesetzesverstössen wie z. B. bei Grenzwertüberschreitungen durch Mobilfunkstrahlung kann Einsprache erhoben werden. Dieses Recht wird rege genutzt, denn rund **zwei Drittel aller Baugesuche enthalten Fehler.**

Geplant: Gesetzesentwurf will Einsprache-Recht abschaffen!
Der Bundesrat wünscht sich einen noch schnelleren Ausbau des Mobilfunknetzes – trotz 98 % 5G-Abdeckung. Zudem möchte er zukünftige Technologien ohne Bewilligung und ohne Einverständnis der Bevölkerung einführen können. Neu sollen **Einsprachen** gegen die Erzeugung und die Verstärkung von Strahlung sowie gegen die Aufrüstung mit neuen Technologien **nicht mehr möglich** sein.

Was sagt das Bundesgericht?
Die Behörden haben bis 2024 jahrelang viele Antennen-Umbauten ohne Bewilligung und Einsprache-Recht toleriert. Doch dann stellte das Bundesgericht klar: «Die Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens [mit Einsprache-Recht] erscheint geboten, um das rechtliche Gehör […] zu gewährleisten (Art. 29 und 29a Bundesverfassung).» (BGE 1C_506/2023)
Die neu vorgeschlagene Abschaffung des Einsprache-Rechts würde die verfassungswidrigen Bagatellbewilligungen wieder einführen.

Unsere Forderung:

Die Unterzeichnenden fordern, dass dieses verfassungswidrige Gesetzesvorhaben sofort gestoppt wird!

Vorname, Name	**Adresse** (Strasse, Hausnummer)	**PLZ, Ort**	**Unterschrift**	**E-Mail-Adresse**

Vielen Dank für Ihre Unterschrift! Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse halten wir Sie über das Gesetz auf dem Laufenden.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte **bis am 26. März 2026** einsenden an: **Verein Schutz vor Strahlung, 8044 Zürich**